

Geschäftszahl:
BKA: 2022-0.021.238
BMEIA: 2022-0.098.655
BMKÖS: 2022-0.128.927

Umlaufbeschluss
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in Äthiopien, Südsudan und Tunesien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Der Konflikt in Tigray hat zu einer massiven Verschlechterung der humanitären Situation in **Äthiopien** geführt. In den Konfliktregionen im Norden des Landes ist die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten weitgehend zum Erliegen gekommen, es mangelt an Behausung für hunderttausende Flüchtende und Vertriebene.

Darüber hinaus stellen eine der schlimmsten Heuschreckenplagen der letzten Jahrzehnte und die sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie das Land seit 2020 vor enorme Herausforderungen. Der Süden und Südwesten des Landes, der 2017 eine extreme Dürre durchlitt, haben sich bis heute nicht erholen können. Nachdem die Regenzeiten der letzten Jahre ausfielen, ist der Lebensunterhalt von 6,8 Mio.

Menschen im vorwiegend durch Landwirtschaft geprägten Landesteil akut gefährdet. Frauen und Kinder sind besonders schwer betroffen. Gemäß Angaben des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UN OCHA) sind derzeit 25,9 Mio. Menschen in Äthiopien akut auf humanitäre Hilfe angewiesen. 13,2 Mio. haben laut Welternährungsprogramm (WFP) dringenden Nahrungsmittelbedarf oder gelten bereits als chronisch unterernährt. Darüber hinaus beherbergt das Land gemäß Bericht des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) über 800.000 Geflüchtete aus dem Südsudan, Somalia, Eritrea und Sudan. Äthiopien ist seit 1993 Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Der **Südsudan** ist ein von schweren Konflikten geprägtes Land. Darüber hinaus kam es 2021 zu weitverbreiteten Überschwemmungen, die mehr als 850.000 Menschen im Südsudan vom Zugang zu lebensnotwendigen Gütern wie Nahrungsmittel und Wasser abschnitten und das fragile Gesundheitsversorgungssystem in seinen Bemühungen, den

Ausbruch von mit Überflutungen verbundenen Krankheiten zu verhindern, enorm strapazieren. Die Müttersterblichkeit ist eine der höchsten weltweit. Nach Angaben von UN OCHA bedürfen im Südsudan aktuell 8,4 Mio. Menschen dringend humanitärer Hilfe, während 4,5 Mio. Menschen sich nicht mehr selbstständig ernähren können und akut auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen sind. Des Weiteren gelten laut UN OCHA 1,7 Mio. Personen im Südsudan als intern vertrieben, sehr viele davon sind völlig von externer Hilfe abhängig.

Die humanitäre Situation in **Tunesien** ist aufgrund seiner geographischen Lage angespannt. Das Land gilt als Zufluchtsort für Flüchtlinge aus benachbarten Ländern, allen voran aus Libyen. Im Jahr 2021 sind erneut zehntausende Geflüchtete aus Libyen, aber auch aus dem Sudan und dem Tschad, nach Tunesien gelangt; mehr als die Hälfte der Geflüchteten sind Frauen und Mädchen. Bedarf besteht vor allem an Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung und psychosozialer Unterstützung.

Österreich unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition und angesichts der akuten humanitären Situation in Äthiopien, im Südsudan und in Tunesien die humanitären Anstrengungen der internationalen Hilfsorganisationen vor Ort.

Zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Äthiopien, im Südsudan und in Tunesien ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt EUR 5 Mio. aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krisen in Äthiopien, im Südsudan und in Tunesien EUR 5 Mio. wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- EUR 1 Mio. dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) sowie EUR 1 Mio. dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) für **Äthiopien**,
- EUR 1 Mio. dem Amt für die Koordination humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UN OCHA) für den **Südsudan**, und
- EUR 1 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie EUR 1 Mio. der Internationalen Organisation für Migration (IOM) für **Tunesien**.

17. Februar 2022

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister